

Sparte Information und Consulting

708 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft

Beschluss der Fachgruppentagung am 17.09.2019

Pro Mitglied ein Fixbetrag

260,00 Euro

Pro weiterem Betriebsstättenstandort ein Fixbetrag

260,00 Euro

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage

130,00 Euro

Der Grundlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.